

# Was leistet die Diakonie fürs Gemein- wohl?

Herausgegeben von  
Christian Albrecht



**Mohr Siebeck**

Was leistet die Diakonie fürs Gemeinwohl?





# Was leistet die Diakonie fürs Gemeinwohl?

Diakonie als gesellschaftliche Praxis  
des Öffentlichen Protestantismus

herausgegeben von  
Christian Albrecht

Mohr Siebeck

*Christian Albrecht*, geboren 1961, Professor für Praktische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

orcid.org/0000-0003-3465-5585

ISBN 978-3-16-156268-6 / eISBN 978-3-16-156269-3

DOI 10.1628/978-3-16-156269-3

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Mohr Siebeck Tübingen. [www.mohrsiebeck.com](http://www.mohrsiebeck.com)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Rottenburg/N. aus der Stempel-Garamond gesetzt, von Laupp & Göbel in Gomaringen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädle in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

## Vorwort

Die politischen Ereignisse der zurückliegenden Jahre haben gezeigt, wie fragil die Ideale von Demokratie, Rechtsstaat und sozialer Ausgewogenheit sind. In einem zuvor kaum für möglich gehaltenen Maß ist die gesellschaftliche Polarisierung zum Bestandteil des Alltages geworden. Fragen nach den Gründen und Kräften des gesellschaftlichen Zusammenhaltes gewinnen an Gewicht. Es zeigt sich, dass auch moderne, differenzierte Gesellschaften kaum ohne gemeinsame Vorstellungen des Guten auskommen.

Das Christentum ist von jeher nicht nur eine innerliche Glaubensgemeinschaft gewesen, sondern als Praxisgemeinschaft auch eine politische Bewegung. Das gilt insbesondere für das neuzeitliche evangelische Christentum in seinen diakonischen Ausformungen. Die Überzeugung, dass Menschen unabhängig von ihrer körperlichen und geistigen Verfassung, unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit, ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Orientierung als Geschöpfe Gottes und damit als gleichberechtigte Mitbürger anzuerkennen sind, hat sich in tätiger Nächstenliebe ebenso wie in der sozialen Anwaltschaft für die Schwachen realisiert. Die Diakonie hat einen respektablen Anteil daran, dass in den letzten eineinhalb Jahrhunderten christliche Überzeugungen leitend geworden sind für die Praxis eines befriedeten gesellschaftlichen Zusammenlebens, in dem der Respekt vor der Verschiedenheit

der Einzelnen in Beziehung gesetzt wird mit der Achtung des überindividuell Gültigen.

Angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Aufweichungen solcher Überzeugungen und der politischen Umbrüche stellen sich der Diakonie neue Herausforderungen. Auch wenn es andere, nicht-religiöse Begründungen für gemeinwohlorientierte Überzeugungen gibt, spricht doch vieles dafür, dass die Kraft, sie gesellschaftlich und politisch wirksam werden zu lassen, vor allem über religiöse Traditionen vermittelt und am Leben gehalten wird. Dafür steht die Diakonie wie kaum ein anderer gesellschaftlicher Akteur.

Mit diesen Beobachtungen ist die Frage nach der Bedeutung der Diakonie für den Öffentlichen Protestantismus<sup>1</sup> aufgeworfen. Dies ist ein jüngerer Programmbegriff, unter dem die gesellschaftliche Präsenz und die politischen Aufgaben des evangelischen Christentums thematisiert werden. Das macht schon deutlich: Es werden keine neue Form und kein neuer Raum des Protestantismus herbeigeredet, sondern es wird eine alte Dimension des evangelischen Christentums insgesamt in den Blick genommen. Denn gemeint ist das evangelische Christentum, insofern es sich – in der Orientierung an der kirchlichen Situation der jeweiligen Gegenwart, bezogen auf individuelle Träger und eingebettet in die Gegenwartskultur – mit den Voraussetzungen des gesellschaftlichen Zusammenhalts befasst sowie mit den Überzeugungen, die für ein liberales Gemeinwesen unabdingbar sind. Als Öffentlicher Protestantismus zielt das evangelische Christentum darauf, den Glauben am Ort des Einzelnen wie auch in der Sphäre des Politischen zur Geltung zu bringen als Ausrichtung auf gesellschaftlichen Zusammenhang hin – in traditio-

neller Begrifflichkeit: auf das Gemeinwohl hin, das verstanden wird als der verbindende Rahmen, der ein freiheitsorientiertes Leben unter den Bedingungen der Pluralität ermöglicht. Öffentlicher Protestantismus steht für eine Grundierung des gesellschaftlichen Zusammenlebens aus dem Geist des evangelischen Christentums, das sich an politischen Debatten kritisch und konstruktiv beteiligt mit dem Ziel, Freiheit in der Gemeinschaft zu ermöglichen – indem auf unhintergehbaren Freiheitsrechten des Einzelnen ebenso bestanden wird wie auf der Bereitschaft, die daraus resultierenden gesellschaftlichen und politischen Konflikte so auszutragen, dass die Voraussetzungen von Freiheit, Individualität und Pluralität nicht kassiert werden. Öffentlicher Protestantismus ist mithin diejenige Dimension des evangelischen Christentums, in der dieses sich gerade unter modernen Bedingungen der Irreversibilität von Freiheits-, Individualisierungs- und Pluralisierungsprozessen dem *bonum commune* verpflichtet weiß.

Öffentlicher Protestantismus wurde und wird anschaulich in der Ausarbeitung und Vertretung von Ideen, mithin in reflexiver Gestalt – insbesondere aber auch in gesellschaftlich einschlägigen Praxisformen des evangelischen Christentums. Als solche können gelten Tätigkeiten, die im Namen des evangelischen Christentums vollzogen werden und die auf die Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben im Geist des evangelischen Christentums zielen oder für die gesellschaftliche Bearbeitung solcher Aufgaben eine mehr oder weniger unmittelbare Bedeutung haben. Um Beispiele zu nennen: kirchliche Verlautbarungen und Stellungnahmen, die evangelische Bildungsarbeit, die evangelischen Beratungstätigkeiten, die

kirchliche Beteiligung in Ethik-Kommissionen, Kirchentage und Gottesdienste lassen sich auch unter dem Aspekt betrachten, inwiefern sie als gesellschaftliche Praxisformen des evangelischen Christentums Funktionen für die soziale Kohäsion haben.

Vor allem aber liegt auf der Hand, dass in diesem Sinne die Diakonie eine zentrale gesellschaftliche Praxisform des evangelischen Christentums darstellt und eine prominente Ausdrucksgestalt des Öffentlichen Protestantismus bildet. Das ist nicht nur rückblickend zu konstatieren, sondern gewinnt insbesondere angesichts der gegenwärtigen, herausforderungsvollen gesellschaftlichen Zentrifugalkräfte Aktualität. So legt es sich nahe, in neuer, intensiver Weise nach den Funktionen und Leistungen der Diakonie für die gesellschaftliche Kohäsion zu fragen. Welche Aufgaben hat eine religiös motivierte, an gesellschaftlicher Wohlfahrt interessierte Diakonie in der Gegenwart – in Tat und Wort? Wie kann die gegenwärtige Diakonie an den Zusammenhang von Christentum und *bonum commune* erinnern – selbstbewusst, doch ohne exkludierenden Gestus? Wie kann die Diakonie sich für die Belebung von Gemeinwohltraditionen einsetzen, ohne sich dem Verdacht des Illiberalismus auszusetzen? Welche Gesprächs- und Bündnispartner hat die Diakonie dabei in der Gegenwart?

Diese und verwandte Fragen sind auf dem traditionellen Bußtagstreffen<sup>2</sup> der Diakonie in der Evangelischen Akademie Tutzing im Herbst 2017 diskutiert worden. Der vorliegende Band dokumentiert die dort gehaltenen Vorträge in überarbeiteter Form und skizziert aus gesellschaftsanalytischen, historisch-sozialwissenschaftlichen

und theologischen Perspektiven die Leistungen und Aufgaben der Diakonie als gesellschaftlicher Praxis des öffentlichen Protestantismus.

Christian Dopheide geht in seiner Einführung in die Themenstellung die oben genannten Leitfragen der Reihe nach durch und wirbt für eine unbefangene Wahrnehmung der gesellschaftlich integrativen Funktionen, die die moderne, dezidiert sozialunternehmerisch tätige Diakonie hat.

Hatice Akyün, geboren in Anatolien, aufgewachsen in Duisburg, beschreibt in sehr persönlicher und anschaulicher Form Momente, Aspekte und Personen, die in der unmittelbaren Nachbarschaft ihrer Kindheit und Jugend zu ihrer eigenen Integration in die deutsche Gesellschaft beigetragen haben. Sie leitet daraus generelle Aufgaben und Funktionen für eine sozialintegrative Diakonie ab.

Christiane Kuller fragt in historischer Perspektive nach dem wechsellvollen Verhältnis zwischen Diakonie und Sozialstaat. Sie stellt die gesellschaftlich integrative Bedeutung der Diakonie für die Erfolgsgeschichte des deutschen Sozialstaatsmodells heraus und kann dabei zeigen, dass die Einbindung der Diakonie in den Sozialstaat zwar deren Umfang und Bedeutung förderte, zugleich aber die spezifisch religiöse Motivation der Diakonie immer wieder zu verblassen drohte.

Andreas Busch knüpft in seinem politikwissenschaftlichen Beitrag an diese historischen Ausführungen an, fragt aber in stärker prinzipieller Perspektive nach den Strukturelementen der deutschen Sozialstaatlichkeit und der großen Bedeutung, die die christliche Wohlfahrtspflege darin hat. Dieses Arrangement bestimmt die deut-

sche Staatlichkeit im Ganzen – und seine Stabilität ist abhängig davon, dass es positive und nützliche Aspekte für Staat und Gesellschaft insgesamt hat.

Christian Albrecht wirft in seinem theologischen Beitrag den Blick auf die Bedeutung der Diakonie dafür, dass religiös grundierte, gemeinsam geteilte Vorstellungen des Guten zivilgesellschaftlich aktuell und lebendig gehalten werden. Er versucht, die gesellschaftlich integrativen Einstellungsmuster auszuformulieren, die die Diakonie in ihren alltäglichen Praxisformen faktisch und implizit präsent hält.

Dank gilt allen an der Tagung Beteiligten für das engagierte Gespräch, dem Verlag Mohr Siebeck für die Aufnahme des Bandes in das Verlagsprogramm, Herrn Dr. Johannes Greifenstein und Frau stud. theol. Antonia Litzenburger für die redaktionelle Bearbeitung des Bandes – und dem Augustinum, der Diakonie Neuendettelsau sowie der Rummelsberger Diakonie dafür, dass sie über die Tagung hinaus auch diese Publikation finanziell großzügig unterstützten.

München, im März 2018

*Christian Albrecht*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
<i>Christian Dopheide</i> Zur Einführung in die Themenstellung .....	I
<i>Hatice Akyün</i> Gemeinwohlbedarf. Aufgaben der Diakonie in der Außensicht .....	15
<i>Christiane Kuller</i> Zwischen Nächstenliebe und Professionalisierung. Ein historischer Rückblick auf die Rolle der Diakonie im deutschen Sozialstaat .....	33
<i>Andreas Busch</i> Der delegierende Staat. Diakonie und bundes- deutsche Wohlfahrtsstaatlichkeit .....	59
<i>Christian Albrecht</i> Diakonie als gesellschaftliche Praxis des Öffentlichen Protestantismus. Theologische Überlegungen zur Bedeutung der Diakonie für soziale Kohäsion .....	81

Anmerkungen .....	105
Personenregister .....	121
Autorenverzeichnis .....	125

## Zur Einführung in die Themenstellung

*Christian Dopheide*

- I. Welche Aufgaben hat eine religiös motivierte, an gesellschaftlicher Wohlfahrt interessierte Diakonie in der Gegenwart – in Tat und Wort?

Die Evangelische Stiftung Hephata wurde 1859 in Rheydt gegründet als erste Bildungsanstalt Preußens für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Damals herrschte Landflucht in Preußen, ausgelöst durch die Agrarreformen seit 1807, durch welche aus Leibeigenen freie, aber mittellose Landarbeiter wurden. Unzählige junge Leute zogen in die Hot Spots der industriellen Revolution und damit auch zur Textilindustrie am Niederrhein. Bekamen sie Kinder, wurden diese zum Betteln geschickt, auf öffentlichen Druck auch zur Schule, auf jeden Fall aber so schnell wie möglich an den Webstuhl in die Fabrik. War allerdings einmal ein Cretin, ein Blödsinniger oder ein Idiot darunter – wie man damals sagte –, dann blieb den geplagten jungen Eltern nichts anderes übrig, als diesen während der Arbeitszeit in die Besenkammer zu sperren, denn das elterliche Bett war tagsüber meist vergeben an sogenannte Schlafgänger, die auf Nachtschicht arbeiteten und sich keine eigene Bleibe leisten konnten.

Um diese Kinder in den Besenkammern geht es dem Kaiserwerther Theologen Julius Disselhoff, als er im Jahr 1857 eine Schrift veröffentlicht und sie dem preußischen Prinzen als Herrenmeister des Johanniterordens widmet. Sie trägt den Titel: „Die gegenwärtige Lage der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern.“ Im Schlusswort heißt es dort:

„Meine Aufgabe ist gelöst. Die Noth der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten in den christlichen Ländern liegt Jedem, der sehen will, klar vor Augen. [...] Es liegt eine furchtbare Anklage in der Entdeckung, [...] daß der preußische Staat seine Scheuren und Ställe, seine Schafe und Rinder, nur nicht seine blödsinnigen Kinder kennt! und daß man selbst da, wo ein einzelner Oberpräsident die Zählung der Blöden anordnet, alles Andere sorgfältiger zählt, als sie!“<sup>1</sup>

Was also schon im Neuen Testament galt, das galt auch im 19. Jahrhundert und das gilt deshalb zweifellos auch heute: Diakonie beginnt mit der nüchternen, präzisen Wahrnehmung der Wirklichkeit, und zwar vor allem: der tatsächlichen, individuellen Lebenslage *einzelner* Menschen: „Meine Aufgabe ist gelöst. Die Noth der Cretinen, Blödsinnigen und Idioten [...] liegt jedem, der sehen will, klar vor Augen.“ Was uns, bei aller Sensibilität für die gesellschaftlichen Ursachen individueller Not, nicht verloren gehen darf, ist deshalb dieses Axiom: Diakonie ist nur dann Diakonie, wenn sie exklusiv interessiert ist an der individuellen Not- und Lebenslage des einzelnen Menschen. Was einmal „Barmherzigkeit“ genannt wurde, kehrt deshalb in menschen- und bürgerrechtlicher Perspektive wieder als das Recht des Einzelnen auf Wahrnehmung und Würdigung seiner individuellen Lebenslage.

Diakonie muss aber nicht nur unbeirrbar den einzelnen Menschen im Blick haben. Sie muss auch stracks darauf aus sein, konkret für Menschen *Wirkung* zu erzielen. Und genau das verleiht aller Diakonie vom Fleck weg einen sehr pragmatischen und damit einen *unternehmerischen* Charakter. Wenn ich „unternehmerisch“ sage, dann meine ich damit nicht einen Berufsstand, obwohl der barmherzige Samariter ihm ja wohl tatsächlich zugehörte. Mit „unternehmerisch“ meine ich vielmehr berufsunabhängig eine pragmatische, nämlich eine ressourcenbewusste und aufs „Machen“ ausgerichtete Mentalität. Von einer solchen ist Diakonie, sobald sie über die bloße Ausreichung von Almosen hinausgeht, immer geprägt.

Im Falle Hephatas fügten sich die Dinge ganz entsprechend. Der Impuls des Julius Disselhoff wurde vom reformiert geprägten Rheydter Gemeindepfarrer Franz Balke aufgenommen, in dessen Sprengel beide zuhause waren: Ritter des Johanniterordens und wohlhabende protestantische Textilkaufleute, denn Rheydt war eine evangelische Enklave am erkatholischen Niederrhein. So kam es zu einem staatstragenden Bündnis aus Thron, Altar und Kapital, wobei es die Unternehmer waren, die den Takt vorgaben. Man warb aus der Anstalt Stetten in Württemberg einen jungen Taubstummenlehrer ab und gründete in einem großen Haus mitten in der Stadt ein kleines „StartUp-Unternehmen“. Dort zog Karl Barthold mit seiner Familie und sechs geistig behinderten Kindern ein. Diese waren Selbstzahler. Wegen steigender Nachfrage entschied man sich dann zum Bau einer größeren Anstalt und entwickelte gestaffelte Pflegesätze. Die niedrigsten hatte man mit den Armenkassen der Städte vereinbart. Im Ordens-

blatt der Johanniter echauffiert man sich darüber, dass die Kämmerer der Städte weder von Abschreibungen noch gar von einer Rendite aufs eingesetzte Kapital etwas verstünden. Hephata hat also von Anfang an mit Tagessätzen gearbeitet und nie reguläres Geld von der Kirche erhalten. Man hat sich von ihr zwar Haussammlungen genehmigen lassen, hat dabei aber betont, dass diese nicht für die laufenden Ausgaben bestimmt seien, sondern, so wörtlich, „nur den Zweck haben sollen, das Anlage-Kapital zu gewähren“. Hephata ist also ein Exempel sozialen Unternehmertums im 19. Jahrhundert. Ob diese Stiftung damit einen Regel- oder einen Ausnahmefall darstellt, kann ich nicht beurteilen. Das ist Sache der Historiker.

Das Aufblühen des deutschen Wohlfahrtsstaates nach Einführung des Bundessozialhilfegesetzes im Jahre 1962 förderte dann aber die Abkehr vom ursprünglich unternehmerischen Paradigma sowie eine strukturelle Staatsnähe der Diakonie. Dass die ganze Sache auch mit Geld zu tun hatte, das wusste weiterhin ein jeder. Die Ressourcenverantwortung aber wurde nun staatsanalog wahrgenommen, also kameralistisch und nicht unternehmerisch. Zwischen Kameralistik aber, also der Kunst des Geldausgebens, und dem Unternehmertum, also der Kunst des Geldverdienens, besteht ein nicht ganz unerheblicher Unterschied. Der tritt zutage, sobald soziale Rechtsansprüche sich als *Kaufkraft* darstellen. Gemeinsam mit anderen hat sich die Diakonie über Jahrzehnte hinweg dafür eingesetzt, dass Menschen in Notlagen nicht bloß zu Objekten staatlicher Versorgung werden, sondern dass ihnen *Rechtsansprüche* auf Hilfeleistung gegen die Gesellschaft zuerkannt werden. Wenn diesen Menschen, wie in Deutschland, zudem *Wunsch- und Wahlrechte* bezüglich

der hilfeleistenden Organisation zugestanden werden, dann entsteht eine wettbewerbliche Konstellation, die in ökonomischer Logik als hochregulierte Marktsituation einzuordnen ist.

Wir waren uns darüber allerdings in der gesamten freien Wohlfahrt jahrzehntelang nicht im Klaren. Wir brauchten uns darüber auch nicht klar zu werden, weil es uns, als Liga der freien Wohlfahrt, jahrzehntelang gelang, diese verkappte Marktsituation politisch zu überformen. In der Liga der freien Wohlfahrt, und zwischen Liga und Politik, wurde abgesprochen, wie sich die versprochene Angebotsvielfalt für den betroffenen Bürger darstellen sollte. Und die früher erforderlichen Bedarfsbestätigungen bei der Errichtung stationärer Einrichtungen sorgten für eine anhaltende Angebotsknappheit, welche sicherstellte, dass auch das am schlechtesten geführte Haus am Platze noch zu einer auskömmlichen Belegung kam. Die Lage änderte sich erst, als dieser hochregulierte, parzellierte, ja: kartellierte Markt geöffnet wurde auch für andere – sogar für gewerbliche Akteure. Seitdem erst sind wir besorgt in der freien Wohlfahrt, verurteilen den Markt als solchen und sehnen uns zurück nach den alten Mechanismen, die ja dafür gesorgt hatten, dass erst *wir* satt werden, bevor die Selbstbestimmung des Bürgers zum Zuge kommt.

Mit allgemeiner Marktschelte macht man aber eine ziemlich schlechte Figur. Mit der pauschalen Diskreditierung von Marktmechanismen diskreditieren wir nämlich zugleich jene unter uns, die unter Schmerzen gelernt haben, wie man unter Marktmechanismen Erfolg organisiert – eine Kunst, mit der die Diakonie vor fast 200 Jahren ihren Anfang genommen, die sie aber, wie geschildert, fast vollständig verlernt hatte.

So stehen wir heute vor der fatalen Situation, dass die fachlich und wirtschaftlich gut geführten und deshalb erfolgreichen Unternehmen der Diakonie bei ihrer Kundschaft zwar geschätzt und beliebt, von ihrer eigenen Kirche aber besonders argwöhnisch beäugt werden, während die rückständigen, museumsreifen Angebote zwar von der Kundschaft gemieden, oft aber von den kirchlichen Gremien mit ganz besonderer Sorgfalt gehegt, beschützt und vor allem: für besonders *diakonisch* gehalten werden.

Was also wäre die Aufgabe der Diakonie in Zeiten des globalen Umbruchs? Die erste Aufgabe wäre, das eigene Kerngeschäft zu beherrschen, was bedeutet: Weniger Wort – mehr Tat. Weniger Forderungskultur – mehr Umsetzungskraft. Weniger pauschale Marktkritik – mehr unter Beweis gestellte Marktfähigkeit. Weniger Milieu- und Mitarbeiterorientierung – mehr Kunden-, Patienten-, und Klientenorientierung. Diakonie kommt vom Machen. Nicht vom Reden. Und schon gar nicht vom Klagen oder vom Anklagen.

## II. Wie kann Diakonie an den Zusammenhang von Christentum und *bonum commune* erinnern – selbstbewusst, doch ohne exkludierenden Gestus?

Mitten in der Katastrophe des Nationalsozialismus, beginnend im Dezember 1938, traf sich eine Gruppe von Ökonomen, Juristen und Theologen beider Konfessionen mehr oder weniger regelmäßig und nahm sich Zeit und Muße zum Austausch über Grundlegendes. Ich meine den

Freiburger Kreis. Sein Verhandlungsgegenstand war genau das: der Zusammenhang von Christentum und *bonum commune*. Sein nachhaltigstes Arbeitsergebnis bestand in der Formulierung von Grundsätzen einer Wirtschaftsordnung jenseits des zu erwartenden totalen Zusammenbruchs des Naziregimes. Die Schlussberatung fand vor 75 Jahren statt.

Juristen und Theologen sind heute immer noch einigermaßen gut im Gespräch. Verloren gegangen sind uns aber die Ökonomen. Das ist ein Problem. Denn zu „der Stadt Bestem“ kann man in einer globalisierten und zunehmend digitalisierten Welt nicht ein einziges sinnstiftendes Wort beisteuern ohne ökonomischen Verstand. Solange wir in Diakonie und Kirche standardmäßig davon ausgehen, Märkte seien Teil des Problems, dringen wir gedanklich nicht durch bis zu der Frage, wie globalisierte und digitalisierte Wirtschaftsprozesse denn geordnet sein müssten und geordnet werden könnten, damit sie zum Teil der Lösung werden. Und solange wir bis zu dieser Frage nicht durchgedrungen sind, werden wir damit leben müssen, dass all unsere Beiträge, so gut wir sie meinen und so laut wir sie zu platzieren versuchen, keinen Anschluss haben an die Realität, von der die Welt, bis in jede Stadt hinein, faktisch bewegt wird.

Ich halte deshalb das erschreckende Kommunikationsdefizit zu den ökonomischen Funktionseleiten unserer Gesellschaft für das größte Problem, das wir haben, wenn es gilt, an den Zusammenhang von Christentum und *bonum commune* zu erinnern. Wollten wir daran etwas ändern, bräuchte es zuerst einmal eine grundsätzlich andere Haltung der evangelischen Gremienkirche zum unternehmerischen Geist der Diakonie im Allgemeinen und zu ih-

ren diakonischen Unternehmen im Besonderen. Statt sie vornehmlich als jene unter den bösen Buben wahrzunehmen, auf die sie besonders starken Einfluss hat, die sie also exemplarisch gängeln und bedrängen kann, sollte sie gerade die erfolgreichsten unter ihnen als ihre besten Pferde im Stall begreifen, denen man möglichst freien Lauf lässt, auf dass ihr Beispiel Schule mache.

Weil aber die Kirche der Freiheit Vorbehalte hat gegenüber dem Stichwort „freier Lauf“, muss das „Umparken im Kopf“ noch eine ganze Etage tiefer seinen Anfang nehmen. Wir müssen nämlich theologisch und wirtschaftsethisch Anschluss suchen an genau der Stelle, an der die Begriffe der „*protestantischen Freiheit*“ und der „*unternehmerischen Freiheit*“ noch einen hinreichenden Vorrat an Gemeinsamkeiten aufgewiesen hatten, auf dass sich mit diesem Vorrat an Gemeinsamkeiten ein zielführender wirtschaftsethischer Diskurs überhaupt erst einmal wieder aufnehmen ließe.

### III. Wie kann sich die Diakonie für die Belebung von Gemeinwohltraditionen einsetzen, ohne sich dem Verdacht des Illiberalismus auszusetzen?

Illiberal ist der Satz: „Ich weiß, was für Euch gut ist.“ Und liberal ist eine Haltung, die sagt: „Es gibt nicht Gutes, außer man tut es.“ Und zwar selbst.

a) Unter den Möglichkeiten, die die Diakonie hat, sind deshalb zuerst wieder die diakonischen *Unternehmen* zu nennen. Sie liefern nun einmal die Relevanzbasis. Ich fürchte, Äußerungen der Kirche etwa zur Pflegesituation

in Deutschland wären ohne die Präsenz der Diakonie in diesem Sektor alsbald so bedeutsam wie eine diesbezügliche Stellungnahme des Bundesvorsitzenden der Zeugen Jehovas. Zum zweiten aber, und das ist mindestens so bedeutsam, bieten diakonische Unternehmen Exempel, an denen sich zeigen lässt, dass gemeinwohlorientiertes Wirtschaften unter den Bedingungen der Gegenwart vielleicht schwer sein mag, aber tatsächlich möglich ist.

b) Zu den Möglichkeiten, die die Diakonie hat, zählt zweitens das diakonische Geschehen abseits der Märkte im zivilgesellschaftlichen Raum. Selten war dies so sehr gefordert und hat sein Potential so sichtbar entfaltet wie im Zuge der Flüchtlingskrise und ihrer Bewältigung. Auch hier gilt, dass das konkrete Machen sehr viel mehr Gewicht hat als das appellative Reden. Weil aber zivilgesellschaftliches Engagement immer auch gesellschaftspolitische Implikationen hat, kann und muss hier auch erklärt werden. Wir müssen erklären, warum wir uns engagieren – als Christenleute, als Kirchengemeinde, als Landeskirche, als Diakonisches Werk und schlussendlich auch als diakonisches Unternehmen. Im Zuge solchen Engagements sollten wir geduldig erklären, woher es kommt, dass wir inmitten der Ängste und Sorgen – die wir ja auch kennen! – von Zuversicht getragen werden. Warum wir Christen ausgerechnet in der Begegnung mit dem Anderen und dem Fremden unsere Identität gewinnen, statt dass wir sie gefährdet sehen. Mag sein, dass solche Erläuterungen in der heutigen Mediengesellschaft schlecht durchdringen. Das muss uns aber nicht kümmern, denn der Geist Gottes weht von allein, und zwar da, wo er will und mag, und zur Not auch im Internet. Ich weiß hier also nichts Besseres zu empfehlen, als dass sich unsere

Kirchengemeinden mit ihrer kleinen zivilgesellschaftlichen Kraft begnügen, mit ihr das tun, was sie für nötig halten und sich dabei so offen stellen, dass andere sich *eingeladen* fühlen.

c) Zu unseren Möglichkeiten gehört drittens eine effektive Politikberatung. Die Betonung liegt auf effektiv. Am effektivsten ist es, das kennt man aus dem Bankensektor, wenn die eigenen Leute die anstehenden Gesetzesentwürfe gleich selbst verfassen. Und das meine ich ganz ernst. Diakonie sollte nicht dadurch glänzen wollen, dass sie noch lauter als andere noch mehr Geld für alle denkbaren sozialen Zwecke einfordert. Sie sollte bestechend wirken dadurch, dass sie den Regierenden und ihren Behörden die intelligenteren Lösungen vorlegt.

d) Zu den schwächeren Möglichkeiten, die wir haben, rechne ich viertens das, was man gemeinhin als die „anwaltschaftliche Diakonie“ bezeichnet. Ich mag diese Formel nicht besonders. Allein deshalb schon nicht, weil es schwer sein dürfte, einen Anwalt zu finden, der nicht auf die Erteilung eines Mandats umgehend mit einer gesalzenen Rechnung antworten würde. Statt eines Anwaltes also, der sich selbst mandatiert, das dann als reine Selbstlosigkeit ausgibt, um alsbald nach Selbstkostendeckung zu rufen, gefällt mir das gute alte Wort vom „Wächteramt der Kirche“ sehr viel mehr.

Das *bonum commune* ist immer wieder auch darauf angewiesen, dass jemand die Stimme erhebt zugunsten der Anderen und der Schwächeren. Wenn das aber just jene tun, die sich selbst finanzieren aus den Rechtsansprüchen jener Schwächeren, dann mindert das die Durchschlagskraft des Arguments. Das mahnende Wort gegenüber den Eliten der Macht gebührt deshalb vor allem dem Episko-

## Personenregister

- Adam, Gottfried 119  
Albrecht, Christian 105, 108,  
118  
Anselm, Rainer 105, 108, 118
- Balke, Franz 3  
Barthold, Karl 3  
Beck, Ulrich 67, 115  
Bedford-Strohm, Heinrich  
117  
Bismarck, Otto von 43  
Bohrer, Karl-Heinz 79, 115  
Boin, Arjen 115  
Braune, Paul Gerhard 47  
Brechenmacher, Thomas 110  
Brückweh, Kerstin 109
- Cantow, Jan 110  
Ceylan, Rauf 113  
Conrad, Christoph 108
- Degen, Johannes 117  
Dietz, Bernhard 109  
Disselhoff, Julius 2, 106
- Esping-Andersen, Gøsta  
36 f., 107  
Etzemüller, Thomas 111  
Eurich, Johannes 117, 119
- Evers, Adalbert 107
- Ferber, Christian von 108  
Fisch, Stefan 111  
Fischer, Karsten 117  
Fix, Birgit 65, 114  
Fix, Elisabeth 65, 114  
Föcking, Friederike 111  
Frei, Norbert 112  
Friedrich, Norbert 38, 108,  
110
- Gabriel, Karl 58, 107, 111, 113  
Gerstenmaier, Eugen 87, 117  
Gohde, Jürgen 119  
Gosepath, Stefan 117  
Graf, Friedrich Wilhelm 108  
Graf, Rüdiger 109  
Greschat, Martin 108, 114  
Großbölting, Thomas 114
- Harmsen, Hans 49  
Harnack, Adolf von 93, 118  
Henkel, Hans-Olaf 79  
Henkelmann, Andreas 113  
Herrmann, Volker 108, 116  
Hildemann, Klaus D. 108  
Hockerts, Hans Günter 111,  
112

- Holtmann, Everhard 114  
 Hood, Christopher 115  
 Horstmann, Martin 116  
 Huber, Wolfgang 119  
 Hübner, Ingolf 112  
 Hübner, Jörg 109  
 Hummel, Karl-Joseph 111
- Jäger, Alfred 87, 117  
 Jähnichen, Traugott 38,  
 107 f., 110, 112 f.  
 Jüllig, Carola 109, 111  
 Jüster, Markus 57, 113
- Kaiser, Jochen-Christoph  
 108–110, 112  
 Kaminsky, Uwe 46 f., 110 f.  
 Katzenstein, Peter J. 61, 71 f.,  
 115  
 Kaufmann, Franz-Xaver 108,  
 114, 117  
 Kehlbreier, Dietmar 117–119  
 Kiefer, Michael 113  
 Kleßmann, Christoph 50  
 Koenig, Matthias 114  
 Kösters, Christoph 111  
 Krimm, Herbert 117  
 Kuller, Christiane 60, 108 f.  
 Kurt Nowak 48 f.
- Lessenich, Stephan 108  
 Link, Christian 117
- Maaser, Wolfgang 117  
 Mahrenholz, Ernst 30  
 Manow, Philip 36 f., 45, 65,  
 108, 110, 114
- Minckenberg, Michael 114  
 Münkler, Herfried 117
- Neuhausen, Elke 116  
 Neumaier, Christopher 109  
 Nipkow, Karl Ernst 119  
 Nipperdey, Thomas 41, 109  
 Nippert, Reinhardt 108  
 Nowak, Kurt 111
- Oelke, Harry 110  
 Oelschlägel, Christian 119  
 Osthövener, Claus-Dieter  
 118
- Pleinen, Jenny 109  
 Priemel, Kim 109
- Raphael, Lutz 109  
 Reuter, Hans-Richard 107,  
 111  
 Röper, Ursula 109, 111  
 Ruddat, Günter 119  
 Rudloff, Wilfried 111  
 Ruschke, Werner M. 118
- Sachße, Christoph 110  
 Schäfer, Gerhard K. 117, 119  
 Schleiermacher, Sabine 111  
 Schmid, Josef 109  
 Schmidt, Heinz 116 f., 119  
 Schmidt, Manfred G. 114  
 Schmude, Jürgen 88, 117  
 Schroeder, Wolfgang 65, 107,  
 113 f.  
 Seibert, Horst 110  
 Smith, Gordon 78, 115

- Strohm, Theodor 116  
Sturm, Stephan 109  
Süß, Winfried 111 f.  
Tennstedt, Florian 110  
Weaver, R. Kent 115  
Welker, Michael 117, 119  
Wichern, Johann Hinrich  
    41 f., 55 f., 113  
Willems, Ulrich 114  
Wolf, Christof 114



## Autorenverzeichnis

*Hatice Akyün*, geb. 1969, ist Journalistin und Schriftstellerin in Berlin.

*Christian Albrecht*, geb. 1961, ist Inhaber des Lehrstuhls für Praktische Theologie in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München.

*Andreas Busch*, geb. 1962, ist Inhaber des Lehrstuhls für Vergleichende Politikwissenschaft und Politische Ökonomie in der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.

*Christian Dopheide*, geb. 1956, ist Theologischer Vorstand der Evangelischen Stiftung Hephata in Mönchengladbach und Vorstandsvorsitzender des Verbandes diakonischer Dienstgeber in Deutschland.

*Christiane Kuller*, geb. 1970, ist Inhaberin des Lehrstuhls für Neuere und Zeitgeschichte und Geschichtsdidaktik in der Philosophischen Fakultät der Universität Erfurt.